

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen



Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. September 2018
GZ. BMF-310205/0126-GS/VB/2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1351/J vom 5. Juli 2018 der Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4. und 16.:

Die Gesamtkosten aller Taxikosten betragen im angefragten Zeitraum zum Stichtag 5. Juli 2018 6.268,00 Euro zuzüglich 7.805,73 Euro für mit Reiserechnungen abgerechnete Taxifahrten anlässlich von Dienstreisen.

Von diesen Gesamtkosten sind in Summe 1.854,30 Euro auf die Bediensteten des Ministerbüros und in Summe 34,00 Euro auf die Bediensteten des Staatssekretariats entfallen.

Zu 5. bis 8.:

Seitens der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wird eine Taxi-Business-Karten Lösung angeboten, aus welcher die Bundesministerien eigenständig die für den konkreten Bedarf nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit bestgeeignetste Variante auswählen können. Die diesbezüglichen Vertragstexte können wegen der vereinbarten vertraglichen Verschwiegenheitspflicht nicht zur Verfügung gestellt werden.

Zu 9. und 10.:

Taxifahrten werden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen. Taxis können dabei von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benützt werden, wenn dafür ein dringendes dienstliches Erfordernis besteht und keine andere adäquate Möglichkeit zu Verfügung stand. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums werden Taxifahrten nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß in Anspruch genommen. Kontrollen erfolgen grundsätzlich durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstpflicht darstellen, welche eine allfällige Konsequenz disziplinar, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art zur Folge hätte.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) wird weiterhin bestrebt sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zu bevorzugen.

Zu 11. bis 15.:

Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind.

Der Bundesminister:
Hartwig Löger
(elektronisch gefertigt)

